MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 14 • Ausgabe 23 • Freitag, 04.12.2020

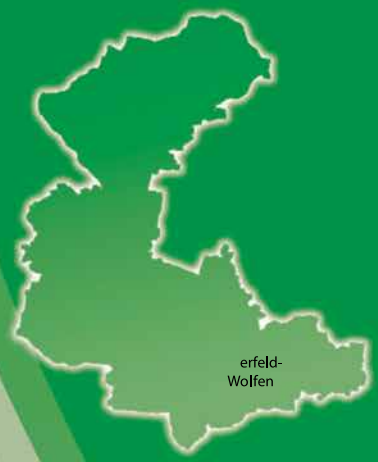

Straßenbau

Arbeiten an Kreisstraße in Wulfen gehen voran

Lange haben die Wulfener darauf warten müssen. Nun aber sind die Mitarbeiter der Firma EUROVIA fleißig seit Ende Juli dabei, die durch den Ort führende und sich in einem sehr schlechten Zustand befindende Kreisstraße grundhaft auszubauen. Rund 850.000 Euro wendet der Landkreis für diese Baumaßnahme auf. Kein Pappenstiel für das rund 400 Meter lange Stück, welches an der Kreuzung der Marktstraße mit der L 149 Diebziger Straße beginnt und sich durch den Ort in die Köthener Chaussee bis zur Einmündung Hoher Berg zieht. Die Gesamtmaßnahme wurde zweigeteilt, um die Belastung für die Bewohner moderat zu gestalten.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Der erste Teil, an dem gegenwärtig gearbeitet wird, bezeichnet die Marktstraße einschließlich der Einmündung in die Köthener Chaussee. Gestartet wurde mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens im unteren Teil der Marktstraße.

Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Gemeinde Osternienburger Land, des Abwasserzweckverbandes Aken, der MIDEWA GmbH und der MITNETZ-strom GmbH. Sie beinhaltet den grundhaften Ausbau der Straße in Asphaltbauweise. Die Gehwege werden neu mit Betonsteinpflaster befestigt. Eine neue Straßenbeleuchtung gehört ebenso dazu. Zudem wird außer dem Regenrückhaltebecken ein neuer Regenwasserkanal zur Entwässerung der Verkehrsfläche eingebaut. Der Abwasserzweckverband erneuert die innerhalb des Straßenkörpers liegenden vorhandenen Schächte und die MITNETZ-strom baut ihre Freileitungen zurück und verlegt Erdkabel. Durch die MIDEWA GmbH wird eine neue Trinkwasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse verlegt.

Geplant ist, den ersten Teil bis zu den Weihnachtsfeiertagen soweit fertigzustellen, dass die Anwohner in diesem Abschnitt ihre Grundstücke gut fußläufig erreichen können. Die Arbeiten sollen dann im neuen Jahr, so die Witterung es zulässt, sofort weitergehen. Der Fertigstellungstermin für die Gesamtbaumaßnahme ist für Ende Mai 2021 geplant. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Arbeiten im Plan. Die Baustelle läuft und es sind keine größeren Probleme zu erkennen.

Es weihnachtet schon. Im Foyer der Kreisverwaltung in Köthen sorgt eine Fichte aus der Dübener Heide bereits jetzt für weihnachtliches Flair. Die Fichte ist ein Geschenk des Dübener Heide e.V. Herzlichen Dank!

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

⌦ Aktuelles – Stellenausschreibungen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Stellenausschreibung

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ab dem 12. Juli 2021 die Stelle der/des hauptamtlichen

Landrätin/Landrates (m/w/d)

im Wege der Direktwahl zu besetzen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat ca. 158.400 Einwohner bei einer Fläche von ca. 1.453 km². Kreissitz ist die Stadt Köthen (Anhalt). Weitere Informationen zum Landkreis sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.anhalt-bitterfeld.de zu finden.

Das Amt der Landrätin/des Landrates ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft. Daneben kann eine Aufwandsentschädigung nach den §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt werden.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die Landrätin/der Landrat von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates findet am **6. Juni 2021**, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **27. Juni 2021** statt.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat sind gemäß § 62 Abs. 1 KVG LSA Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zusätzlich dazu auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die in § 41 Abs. 3 Nrn. 2 bis 6 KVG LSA genannten Personen können nicht gleichzeitig Landrätin/Landrat sein (§ 62 Abs. 2 KVG LSA).

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am **Montag, den 10. Mai 2021, 18.00 Uhr.** Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden.

Aus der Bewerbung sollen zur Vermeidung von Nachforderungen Vorname und Name, Geburtsdatum, Beruf oder Stand und die vollständige Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers hervorgehen. Hierfür stellt der Kreiswahlleiter ein Formular zur Verfügung, welches gleichzeitig auch als Bescheinigung zum Nachweis der Wählbarkeit verwendet werden kann.

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen einzureichen:

Die Bewerbung muss von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und wird durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde kostenfrei bescheinigt.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er gemäß § 30 Abs. 3 Satz 3 KWG LSA von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch folgende Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, sind Unterschriften von 100 Wahlberechtigten nicht erforderlich, wenn für die Bewerberin/den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 Abs. 1 bis 3 KWG LSA abgegeben wurde:

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
b) Alternative für Deutschland (AfD),
c) DIE LINKE (DIE LINKE),
d) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
e) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
f) Freie Demokratische Partei (FDP),
g) FREIE FRAKTION ZERBST (FFZ),
h) Pro Wolfen (Pro Wolfen),
i) Freie Wählergemeinschaft Anhalt,
k) Freie Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee),
l) Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI),
m) Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ - Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“).

Wird eine Bewerberin/ein Bewerber durch eine andere Partei oder Wählergruppe unterstützt, sind gleichwohl 100 Unterstützungsunterschriften zu leisten.

Es ist zulässig, dass durch mehrere Parteien oder Wählergruppen eine gemeinsame Bewerberin/ein gemeinsamer Bewerber benannt wird (§ 30 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 KWG LSA).

Eine Abschrift der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung der Parteien und Wählergruppen zur Bewerberbestimmung ist der Bewerbung beizufügen.

Bewerben sich Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union um das Amt der Landrätin/des Landrates, haben sie mit der Bewerbung gegenüber dem Kreiswahlleiter eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Alle mit der Bewerbung einzureichenden erforderlichen Formblätter (Wählbarkeitsbescheinigung - Anlage 8b oder 9, Formblatt Unterstützungsunterschrift, Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Bewerberbestimmung) sind über das Kreiswahlbüro während der Dienststunden kostenfrei zu beziehen. Mit Ausnahme des Formblattes für die Unterstützungsunterschriften stehen die Formblätter auch auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Themenbereich „Landratswahl 2021“ zum Download bereit.

Das Kreiswahlbüro ist unter den Telefonnummern (03496) 60 15 30, 60 15 32 bzw. 60 15 38 sowie unter der E-Mail-Adresse wahlen@anhalt-bitterfeld.de erreichbar.

Bewerbungen um das Amt der Landrätin/des Landrates sind schriftlich unter Angabe des Kennwortes „Wahl der Landrätin/des Landrates“ an folgende Anschrift zu richten:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Förderung kultureller Leuchttürme im ländlichen Raum beschlossen

In ihrer vergangenen Sitzung beschlossen die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses einstimmig, drei kulturelle Projekte finanziell mit je 20.000 Euro zu unterstützen. Das Geld kommt aus dem Kreishaushalt. Die Grundlage für die finanziellen Zuwendungen bildet die neue vom Kreistag am 17.9.2020 beschlossene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

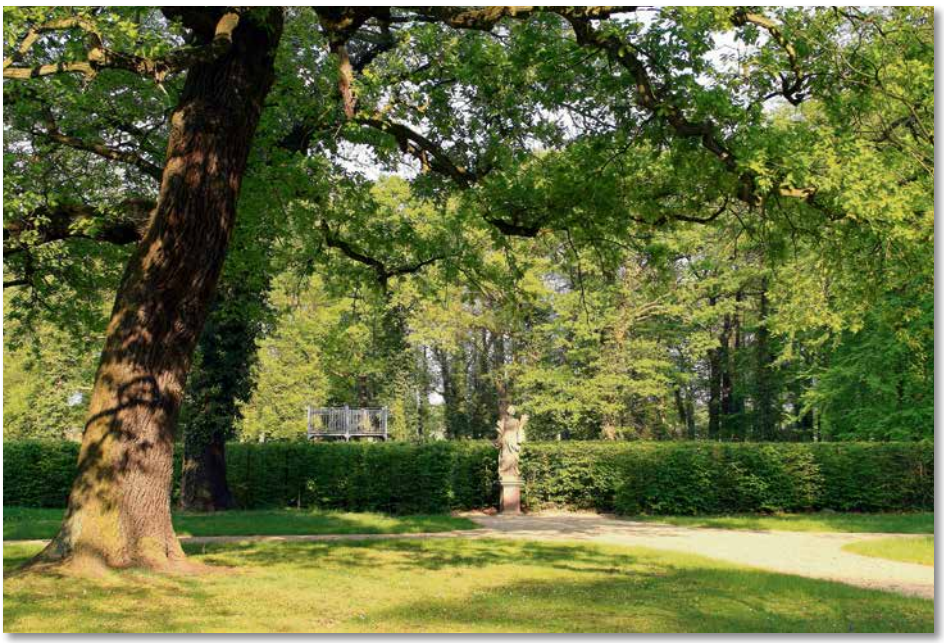

Gutspark mit Irrgarten in Altjeßnitz

Gleichzeitig beschloss der Kreistag im September eine jährliche Sonderförderung in oben genannter Höhe für die Traditionspflege im Eike-von-Repgow-Dorf Reppichau, für die Entwicklung des barocken Irrgartens und Gutsparks in Altjeßnitz sowie die Entwicklung von Schloss und Schlossgelände in Zörbig. Das sind die drei kulturellen Leuchttürme im ländlichen Raum unseres Landkreises, die überregionale Beachtung erfahren. Folglich sollen sie kontinuierlich jedes Jahr eine Förderung erhalten, so der Haushalt des Landkreises beschlossen und vom Landesverwaltungsamt genehmigt wird. In diesem Jahr befinden sich knapp 130.000 Euro in dieser Haushaltsstelle, 100.000 Euro werden jährlich für die Kulturförderung im ländlichen Raum eingestellt, rund 30.000 Euro sind nicht verbrauchte Mittel aus dem vergangenen Jahr. Abzüglich der 60.000 Euro für die drei bereits bewilligten Leuchtturm-Projekte stehen noch knapp 70.000 Euro zur Verfügung. Der Verwaltung liegen weitere zehn Anträge zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum unseres Landkreises vor. Diese befinden sich gegenwärtig in der Phase der Prüfung.

Wofür wollen die drei Gemeinden das bewilligte Geld konkret verwenden?

Das kleine Dorf **Reppichau** ist ein Freilichtmuseum. Überall wird man mit Eike von Repgow (1180-1234), dem Sohn des Ortes, konfrontiert. Er schrieb den „Spiegel der Sachsen“, das älteste deutsche Rechtsbuch und erste deutsche Prosawerk. 700 Jahre wurde aus dem Sachsenspiegel Recht gesprochen. Überall im Ort weisen Figuren, Wandmalereien, Kunstkühe und vieles andere mehr auf Eike von Repgow und seinen Sachsenspiegel hin. Die jetzige Förderung dient der notwendigen Restaurierung von Fassadenmalereien und Plastiken in der Sachsenspiegelstraße, die Aspekte der Rechtsgeschichte darstellen. Das betrifft beispielsweise die Darstellung von Graf Hoyer und Eike von Repgow an einer Fassade, eine weitere Fassade mit der Darstellung des Lehnrechts aus dem Heidelberger Sachsenspiegel, die Metallplastiken „Frauen vor Gericht“ aus der besonders prachtvollen Wolfenbütteler Bilderhandschrift sowie die drei Kunstkühe. Zudem soll das Wappentier der Familie Repgow, ein Rebhuhn, als Bronzeguss angefertigt und in einem eigens dafür zu schaffenden Schutzhaus präsentiert werden.

Der Gutspark **Altjeßnitz**, in der malerischen Muldeaue gelegen, beherbergt Deutschlands größten und ältesten barocken Irrgarten. Mit der kreislichen Förderung sollen nunmehr Wege und Übergänge von Wegen zu Grünflächen erneuert werden. Dafür müssen zum Teil bestehende Wege ausgekoffert und mit einer neuen Ausgleichs- und Deckschicht versehen werden. In den Folgejahren ist die Erneuerung weiterer Wege geplant. Darüber hinaus soll eine Bewässerungsanlage für die Hecken des Irrgartens errichtet werden. Ziel dessen ist es, sowohl das Erscheinungsbild als auch die Infrastruktur der Anlage für die kulturelle und touristische Nutzung zu erhalten beziehungsweise zu verbessern.

Die Stadt **Zörbig** strebt die Weiterentwicklung des Heimatmuseums im Schloss zum Kultur- und Bildungszentrum an. Dies soll durch die Vernetzung des Heimatmuseums, der Stadtbibliothek, des historischen Stadtarchivs sowie der Bürger- und Vereinsräume geschehen. Zudem soll mittels eines bereits erstellten Museumskonzeptes die Ausstellung im Heimatmuseum erneuert werden. Teil dieser Erneuerung ist ebenfalls die Ausstattung mit Ausstellungsmedien wie Vitrinen, Rahmen, Beleuchtung, digitales Storytelling (Audioführungen, Podcasts) sowie eine neue Software für die zukünftige Inventarisierung des Sammlungsbestandes.

„Anhalt-Bitterfeld in Europa - Europa in Anhalt-Bitterfeld„ Mehr als nur ein Slogan!

„Europaarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist mehr als nur Fördermittel“, so Bianca Laukat, Europabeauftragte der Landkreisverwaltung. Europaarbeit, das ist Vernetzung, Fördermittelakquise sowie Kommunikation und Information. Europaarbeit verbinde ich aber auch oder insbesondere mit der Europafähigkeit der Verwaltung und der Einflussnahme auf die EU-Rechtssetzung und EU-Politik“.

Genau diese Schwerpunkte sind nunmehr in der Internationalisierungs- und Europastrategie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgeschrieben, welche die Mitglieder des Kreistages Anhalt-Bitterfeld in der Sitzung am 29. Oktober 2020 beschlossen. **Mit der Visualisierung europapolitischer Schwerpunkte und der Beschreibung von Maßnahmen zur Umsetzung ist nunmehr der Weg frei, um sich zukünftig noch stärker in Europa einzubringen und stärker von Europa partizipieren zu können.**

Skeptiker werden sagen, dass Europapolitik mit oder ohne Beteiligung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stattfindet. „Passivität ist an dieser Stelle jedoch verantwortungslos“, so Landrat Uwe Schulze verbunden mit dem Dank an die Mitglieder des Kreistages für das Votum.

Der Beschluss zur Internationalisierungs- und Europastrategie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld war ein langer Weg. Er begann bereits im Jahr 2011 mit der Beteiligung des Landkreises an einem EU-Projekt. Gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitete der Landkreis Anforderungen und Voraussetzungen in den Kommunen für die Implementierung einer Internationalisierungsstrategie.

Wer hätte zu dieser Zeit gedacht, dass die Ergebnisse dieses Projektes wegweisend für die Europaarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sein werden?

Mit der EU Service-Agentur Magdeburg hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den letzten Jahren einen verlässlichen Partner an der Seite, um die Europaarbeit als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu implementieren.

Nunmehr gilt es, die gesteckten Ziele umzusetzen, um den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als starke europäische Region zu positionieren. Der eingeschlagene Weg zu einem „Anhalt-Bitterfeld in Europa - Europa in Anhalt-Bitterfeld“ muss nunmehr konsequent begangen werden.

Dazu gehören selbstverständlich die freundschaftlichen Kontakte zum Partnerlandkreis Pszczyna in Polen. Dazu gehören aber auch Einwerbung von Fördermitteln zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die Zusammenarbeit mit den Abgeordneten des Europäischen Parlamentes. Dazu gehören Austausche mit den Bürgerinnen und Bürgern anderer europäischer Länder, aber auch Fachaustausche mit anderen europäischen Verwaltungen.

„Wichtigste Aufgabe ist es, Europa erlebbar zu machen, so Bianca Laukat. Und – wir müssen reden! – und zwar miteinander statt übereinander, denn Europa lebt vom Dialog.“

Eurocamp 2019 in Anhalt-Bitterfeld

Hinweis der Vergabestelle

Die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

Anhalt-Bitterfeld in Europa - Europa in Anhalt-Bitterfeld

Fünf Fragen an Uwe Schulze, eine Interviewreihe.

Heute: Fünf Fragen an Uwe Schulze, Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Herr Schulze, Anhalt-Bitterfeld in Europa - Europa in Anhalt-Bitterfeld - ein Slogan?

Ja, in gewisser Weise schon. Aber er soll vielmehr das Engagement des Landkreises in und für Europa verdeutlichen.

Herr Schulze, die Mitglieder des Kreistages Anhalt-Bitterfeld haben in der Sitzung am 29. Oktober 2020 die Internationalisierungs- und Europastrategie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen. Braucht man diese Strategie oder ist es nicht manchmal einfacher, einfach drauf los zu legen?

(lächelt) Sicher, manchmal ist es tatsächlich besser, einfach etwas zu tun. Aber wir brauchen diese Strategie, um die Mittel und Wege zur Internationalisierung der Verwaltung aufeinander abzustimmen.

Aber das könnten Sie doch auch als Landrat hausintern festlegen.

Da gebe ich Ihnen Recht. Aber manchmal ist es eben besser, die Position des Landkreises zu dokumentieren. Das ist zum Beispiel wichtig für einen vereinfachten Zugang zu europäischen Fördermitteln. Hierfür reicht eine Dienstanweisung oder ein internes Konzept nicht aus. Die Kolleginnen und Kollegen in Magdeburg, Berlin oder Brüssel wollen es schwarz auf weiß, von den politischen Gremien beschlossen, sehen. Passivität oder „Kleinstaaterei“ ist an dieser Stelle verantwortungslos.

Stichwort „Fördermittel“. Herr Schulze, der Landkreis beteiligt sich aktuell an zwei europäischen Projekten. Können Sie hierzu mehr sagen?

Gern. Zum einen sind wir als Landkreis, wie bereits in den Jahren zuvor, Antragsteller im Rahmen des EU Aktionsprogramms Erasmus+ Berufsbildung. Dieses Projekt ermöglicht unseren Auszubildenden, einen Teil der Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren. Dies ist nicht in allen Verwaltungen selbstverständlich. Wir als Landkreis haben ein starkes Interesse daran, über ausreichend kompetentes, fachlich, sprachlich und interkulturell gut qualifiziertes Fachpersonal zu verfügen. Deshalb nutzen wir das Programm zum Beispiel auch, um unser Bildungspersonal (unsere Ausbilder) interkommunal fortzubilden.

Das zweite Projekt ist eine sogenannte strategische Partnerschaft zum Austausch guter Praktiken, ebenfalls im Rahmen des EU Aktionsprogramm Erasmus+. Unter dem Thema „Zukunftsfähigkeit von Familien im europäischen ländlichen Raum“ tauschen sieben Partner aus sechs Ländern in einem zweijährigen Projekt ihre Erfahrungen aus und entwickeln

Landrat Uwe Schulze **Foto: Heiko Rebsch**

übertragbare Lösungsansätze und neue Strategien. Hier geht es also darum, gute Beispiele für gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf kennenzulernen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema zu starten. Demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, Familienfreundlichkeit als wesentlicher Aspekt der Unternehmenskultur oder familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik sind Stichworte im Zusammenhang mit dem Projekt.

Nicht zu vergessen ist aber auch die aktive Begleitung des EU Projektes LINDANET unter Federführung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt. Hier haben sich Regionen aus Europa zusammengeschlossen, welche mit Lindan- und HCH- (Hexachlorcyclohexan) Kontaminationen zu kämpfen haben. Wir als Landkreis konnten und können unsere Erfahrungen um die Beeinflussung der Muldeaue mit HCH einbringen, uns austauschen und von den europäischen Partnern lernen.

Eine letzte Frage, Herr Schulze. Was heißt Europa für Sie?

Europa heißt für mich: Für unsere Kinder und Enkel in Zukunft weiter friedlich zusammen zu leben.

Interessantes aus dem HAUS AM SEE in Schlaitz

Nachdem das HAUS AM SEE Ende Mai, nach dem ersten Shutdown, für Besucher wieder öffnen durfte, konnten wir uns über einen großen Zuspruch naturinteressierter Gäste freuen. Die Heidesonntage, das Sommerferienprogramm aber auch die Wochentage nutzten viele Familien, Großeltern mit ihren Enkeln, Tagestouristen und Besucher der Region, um sich im HAUS AM SEE über die heimische Fauna und Flora sowie über die Bergbaufolgelandschaft am Muldestausee zu informieren. An die Sommerferien schloss sich, inzwischen schon zum sechsten Mal, das MITGAS-Projekt „Natur zum Anfassen“ an. In diesem Jahr stand es unter dem Motto: „Lebensraum Wald – ein Geheimnis hinter jedem Baum“. 320 Schüler und Lehrer nutzten im Monat September begeistert die Angebote des Informationszentrums zum Thema Wald. Die Mädchen und Jungen lernten die Tiere des Waldes und ihre Besonderheiten kennen. Blätter, Früchte und Rinde wurden den richtigen Bäumen zugeordnet und es gab viel Spaß beim Puzzeln, Kienapfel-Zielwurf und dem kreativen Gestalten mit Naturmaterialien. Ganz besondere Aufmerksamkeit galt den Waldbewohnern, die in der Ausstellung des HAUS AM SEE zu finden sind. Dazu gehören die heimischen Spechte und das Eichhörnchen. Nicht alle Kinder wussten, dass das Eichhörnchen ein kugelförmiges Nest baut - den Kobel. In diesem Nest zieht das kleine Nagetier seine Jungen groß und hält darin Winterruhe. Auch die tief in einen Baum hineingearbeitete Höhle eines Schwarzspechtes sorgte bei vielen großen und kleinen Besuchern für erstaunte Gesichter. Schnell wurde klar, der Specht betreibt den Aufwand nicht umsonst. Nur eine tiefe Höhle schützt vor Eierdieben und die Küken vor Feinden wie Marder, Eichhörnchen, Katze und Waschbär.

Blick in einen Kobel.

Apropos Marder: dieses schlaue Pelztier sorgte am Ende des Sommers wieder für Aufregung im HAUS AM SEE. Nachdem ein Marder im Jahr 2009 den kameraüberwachten Fischadlerhorst auf einem ausgedienten Hochspannungsmast erklommen hatte, um erst zwei Eier und später ein Küken zu erbeuten, wurde eine drei Meter hohe Blechwand um den Mast herum errichtet. Diese sorgt dafür, dass kein Prädator/Fressfeind mehr den Horst erreicht. In diesem Jahr brüteten Mäusebussarde auf dem Hochspannungsmast. Es lagen zwei Eier im Nest und per Livecam konnte die erfolgreiche Aufzucht eines Kükens beobachtet werden. Aus dem zweiten Ei schlüpfte leider kein Vogel und das Ei verschwand später aus dem Blickfeld der Kamera. Ende August, die Brutsaison der Mäusebussarde war bereits erfolgreich beendet, trauten wir unseren Augen kaum. Im Schutze der Dunkelheit, doch dank der Infrarotlampe sehr gut zu erkennen, balancierte ein Marder geschickt auf den Metallverstrebungen des Hochspannungsmastes entlang und kletterte in den Horst. Er durchwühlte sehr ausdauernd das Nistmaterial, schnupperte und suchte. Aber wonach? Plötzlich konnten wir es sehen. Der Marder hatte das liegen gebliebene Ei in den tieferen Regionen des Horstes gefunden, grub es aus und versuchte es wegzutragen. Nachdem ihm das nicht gelang, zerbiss er das Ei und schleckte den Leckerbissen genüsslich aus.

Es ist verblüffend und gleichzeitig faszinierend: Der Marder muss den „Duft“ des 30 Meter hoch liegenden Eies noch nach über drei Monaten wahrgenommen haben und scheute sich nicht, den gefährlichen Weg nach oben auf sich zu nehmen. Aber wie konnte er die Schutzwand überwinden? Im Laufe des Sommers hatte sich unbemerkt neben der Wand ein kleiner Strauch ent-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 6

wickelt. Dieser diente dem Kletterkünstler als Absprungbasis und ermöglichte ihm das Überwinden des Hindernisses. Der Strauch wurde entfernt und wir hoffen, dass im nächsten Jahr ein Greifvogelpaar ungestört brütet und wir unseren Besuchern wieder interessante und einmalige Naturaufnahmen vorführen können.
Nach der coronabedingten Schließung im November verabschiedet sich das HAUS AM SEE ab dem 14. Dezember in die alljährlichen Betriebsferien.
Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, einen guten Start in das neue Jahr und freuen uns auf Ihren Besuch im Jahr 2021.

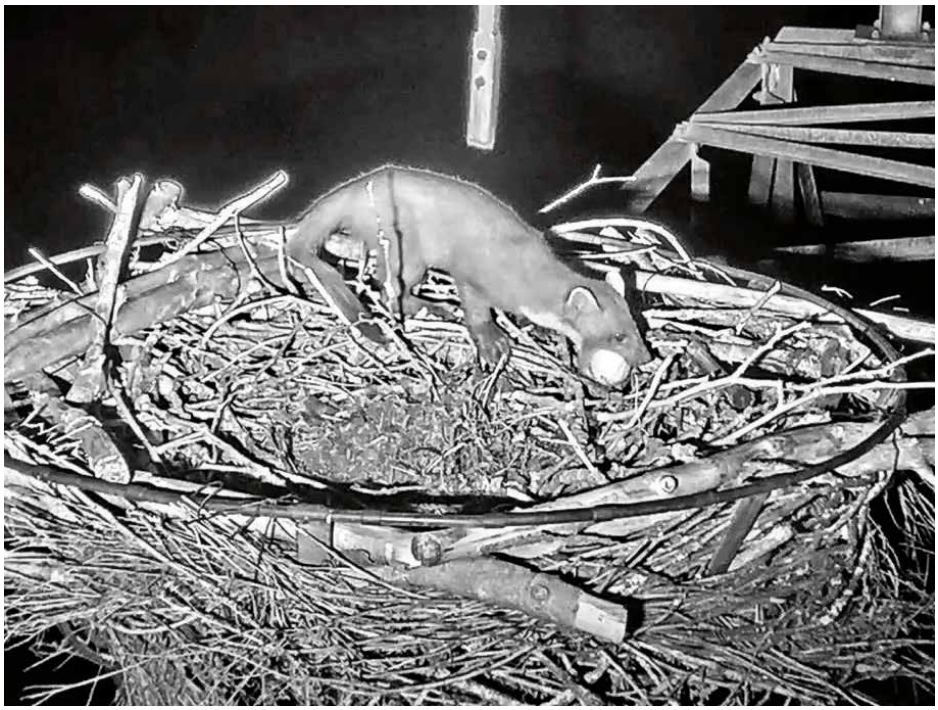

Marder mit Bussard-Ei

Nächste Erscheinungstermine:
18.12.2020 und 22.01.2021

Redaktionsschlusstermine:
04.12.2020 und 08.01.2021

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD

Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.

Allgemeine Hotline: 11 60 06
Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld:
0151 / 55 16 47 48
Weißer Ring, Außenstelle Köthen:
0151 / 55 16 47 76

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Satz: MZ Satz GmbH, 06112 Halle (Saale), Delitzscher Straße 65

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

„Zukunftsfähigkeit von Familien im ländlichen Raum“

Oder auch kurz: „Families“ ist das neue Projekt, welches im Rahmen des Erasmus+ Programms „Strategische Partnerschaften und Erwachsenenbildung“ von der Europäischen Union gefördert wird, und vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Projektkoordinator bis August 2022 umgesetzt werden soll. Für die Durchführung dieses Projektes hat der Landkreis sechs europäische Partner gewinnen können. Das IHK Bildungszentrum Halle-Dessau ist ein weiterer deutscher Partner, die anderen fünf kommen aus Osteuropa: ein Familienzentrum aus der Partnerstadt des Landkreises Pszczyna in Polen, das Unternehmen INNOVA aus Ungarn, welches schon viele solcher Projekte umgesetzt hat, die Verwaltung von Daugavpils in Lettland, ebenfalls ein erfahrener Projektpartner, die Verwaltung von Otepää in Estland sowie die Verwaltung von Raska in Serbien.

Denn alle diese Partner-Kommunen in Europa haben eines gemeinsam: es sind ländliche Gebiete. Der ländliche Raum in Europa umfasst 85% des gesamten europäischen Gebietes. In ihm lebt mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung. Von hier beziehen wir die meisten Nahrungsmittel, einen großen Teil des Holzbestandes, der Mineralien und anderer Rohstoffe. Er bietet Schönheit, Ruhe und Erholung. Dieser ländliche Raum und diejenigen, die in ihm leben, sind von großen Veränderungen betroffen. Mit einem Pro-Kopf-BIP (Bruttoinlandsprodukt), das deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (30.900 €) liegt, gehören die im Projekt beteiligten Regionen Serbien, Polen, Ungarn, Estland und Lettland auch zu den am meisten benachteiligten Regionen der EU. Der Verfall der Wirtschaft, das damit einhergehende fehlende Angebot an Arbeitsplätzen und der Verlust von Dienstleistungen wie beispielsweise Bildungs- und kulturelle Angebote in den Gebieten, führen zu einer stetigen Bevölkerungsabwanderung. Durch den demografischen Wandel erleben die Regionen zusätzlich eine stark ausgeprägte Alterung der Bevölkerung, insbesondere die deutliche Zunahme der Gruppe ab 60 Jahren und älter. Die geringere (überalterte) Bevölkerungsdichte und ein hoher Anteil an Arbeitslosigkeit machen es schwieriger und teurer, eine umfassende Infrastruktur an Diensten zu schaffen und zu unterhalten. Daher hat die ländliche Bevölkerung schlechteren Zugang zu Diensten und Aktivitäten. Dies ist besonders problematisch, da durch gesellschaftliche Isolation und eingeschränkte Mobilität ein Mangel an Unterstützung und Defiziten in der Gesundheitsversorgung als Konsequenz droht. Die Knappheit an Dienstleistungen resultiert auch aus Schwierigkeiten, Fachkräfte in ländlichen Gebieten zu rekrutieren und zu halten. Insgesamt sind die im Projekt beteiligten Regionen mit ähnlichen Problemen konfrontiert.

Obgleich Deutschland über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP liegt, finden wir hier ähnliche Problemlagen. In Deutschland sind 90 % der Flächen ländlich geprägt, hier lebt mehr als 50 % der Bevölkerung. Wie in allen ländlichen Räumen Europas fehlt es an Strukturen, an Arbeit. Hingegen in den Städten fehlt es oft an Arbeitskräften. Frauen spielen in ländlichen Regionen eine große Rolle in der Familienarbeit. Viele von ihnen sind erwerbstätig oder ehrenamtlich aktiv, unterstützen in Familienunternehmen. Sie finden aber

Fortsetzung auf Seite 10

virtuelles Meeting

Fortsetzung von Seite 9

weniger Entwicklungsperspektiven und sind durch ihre traditionelle Rolle eingeschränkt. Ihnen fehlt es an Mobilität und existenzsichernder Arbeit. Noch verschärfter wird die Situation auf Grund der negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, hervorgerufen durch die Corona-Pandemie.

Beratungs- und Hilfestrukturen für Familien und Frauen fehlen sehr oft in ländlichen Regionen. Auch wenn Deutschland (12.) im Ranking der Familienfreundlichkeit vor den Partnern Lettland (17.), Polen (20.), Serbien und Ungarn (23.) liegt, so nimmt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im deutschen Ranking den 387. Platz von insgesamt 401 Kommunen und kreisfreien Städten ein. Familienfreundlicher ist nur noch Estland mit Platz sechs in Europa (Diekmann/ Plünnecke, 2007).

Gemeinsam mit den Partnern dieser fünf Länder will der Landkreis mit Hilfe des Projektes die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Standortfaktor im ländlichen Raum stärken. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Menschen im beruflichen und sozialen Leben sowie die Stärkung der Kompetenzen.

Innerhalb des Projektes sollen europäische Erfahrungen ausgetauscht werden. Übertragbare Ansätze der Partner sollen herausgearbeitet und gemeinsame Strategien erarbeitet werden, denn alle im Projekt beteiligten Regionen stehen einem Wandel gegenüber, der viele Risiken birgt. Die Strukturschwäche könnte in Verbindung mit der Spirale der Überalterung und Abwanderung dazu führen, dass ganze Landstriche von der allgemeinen Entwicklung entkoppelt werden. Wichtig ist, diesem Trend entgegenzuwirken und ländliche Regionen zum Teil einer Lösung werden zu lassen, statt vornehmlich als Problem zu sehen.

Entscheidungsträger in den Kommunen, wie Bürgermeister, Landräte, Einrichtungen für Wirtschaftsförderung und regionale Unternehmen sollen praktisch mit einbezogen und im Projekt befähigt werden, flexible politische Maßnahmen und lokale Lösungsvarianten zu finden, um die Bevölkerung der Kommunen, insbesondere die Arbeitnehmer*innen und Familien in der Region zu halten. Die Wirtschaft vor Ort zu stimulieren ist wichtig, um das Leistungsangebot und die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten zu verbessern, damit eine Abwärtsspirale und der Rückgang benötigter Dienstleistungen in ländlichen Gebieten vermieden wird.

Ein erstes Kick-Off der Teilnehmer*innen, welches verständlicherweise nur digital erfolgte, wurde bereits durchgeführt. Die Partner*innen konnten sich mittels der im Landkreis verwendeten Software „webex“ virtuell kennenlernen und über ihre Aufgaben im Projekt sprechen. Ein zweites, ausführlicheres Kick-Off ist für den Januar geplant. Erste Unternehmen, die beispielsweise auch beim Wettbewerb des Landkreises „Familienfreundliche Unternehmen“ erfolgreich waren, und auch das Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ werden mit in den auch hier vorerst nur virtuellen Austausch einbezogen.

Zu hoffen bleibt, dass die im Projekt geplanten transnationalen Treffen bei den Partner*innen der Länder auch tatsächlich und in praxi durchgeführt werden können. Denn die Eigenheiten eines jeden Landes, seine individuellen Erfahrungen zur Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie mit dem Beruf möchte jeder der Teilnehmenden auch praktisch zeigen.

Über den Verlauf des Projektes, erste Erkenntnisse und mögliche Ergebnisse werden wir natürlich wieder an dieser Stelle berichten.

Kofinanziert durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union

Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat mehrere Stellen im Erzieherbereich zu besetzen.

Aus diesem Grund suchen wir schnellstmöglich

- **Staatlich anerkannte Erzieher/in (m/w/d)**
- **Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)**
- **Staatlich anerkannte Sozialassistenten/innen und staatlich anerkannte Kinderpfleger/innen (m/w/d) im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in (m/w/d)**

Sind Sie interessiert? Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de

Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeit-Stelle als

Straßenwärter/Mitarbeiter Betriebshof (m/w/d)

zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden/ Woche.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de.

Stellenausschreibung

Koordinator Finanzen und Marketing-projekte m/w/d

Der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. ist ein regionaler Tourismusverband, der das Tourismusmarketing für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie für die Städte Dessau-Roßlau und Bernburg (Saale) konzipiert und umsetzt.

Die Hauptaufgabenfelder der hier ausgeschriebenen Personalstelle sind die Koordination der Finanzen und ausgewählter Marketingprojekte des Tourismusverbandes.

Die einzelnen Aufgaben sind folgende:

Koordination Finanzen

- Erstellung Haushaltsplan und Kassenabschluss sowie Trennungsrechnung
- Führung des Bankkontos
- Führung des Kassenbuches und der Handkasse
- Buchung der Einnahmen und Ausgaben zur Vorlage beim Steuerbüro, Abstimmung mit Steuerbüro
- Debitoren- und Kreditorenhandling
- Erstellung von Rechnungen
- Stammdatenpflege sowie Mahnwesen und Forderungsmanagement

Koordination ausgewählter Marketingprojekte folgender Marketingbereiche

- Messen
- Printwerbung
- social media
- Teilnahme an Beratungen in Kommunen, Land, Institutionen

Anforderungen an den Koordinator Finanzen und Marketingprojekte:

- Mind. Fachschulabschluss Betriebswirtschaft/Finanzen bzw. Tourismuswirtschaft
- Berufserfahrung im Tourismusmarketing und in Finanzkoordination
- Kenntnisse über die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg und Sachsen-Anhalt
- Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen in der digitalen Finanzabwicklung und im digitalen Tourismusmarketing
- ausgesprochene Fähigkeiten zur Kommunikation und Moderation
- Belastbarkeit
- Loyalität
- Eigenständigkeit, Kreativität, Initiative, Koordinierungsfähigkeit, Überzeugungsvermögen und sehr gutes analytisches Denken
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit muss jederzeit möglich sein.

Arbeitsort ist Lutherstadt Wittenberg.

Die Stelle ist für 40 Stunden je Woche ausgelegt und wird ort- und verbandsüblich vergütet. Die Stelle ist unbefristet und soll zum 1.1.2021 besetzt werden.

Um eine aussagefähige Bewerbung incl. Lichtbild wird bis 15.12.2020 gebeten an:

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Geschäftsführerin Elke Witt
Neustraße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 402610
E-Mail: elke.witt@anhalt-dessau-wittenberg.de

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist in der Integrativen Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) (Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE)

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.stadt-zerbst.de.

Die Gemeinde Muldestausee

schreibt
die Stelle als

HIER KANN MAN was erLEBEN!

Jugendsozialarbeiter/in (m/w/d)

zur Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee unter www.gemeinde-muldestausee.de (Rubrik: Bürger & Rathaus).

„Frauen helfen Frauen“ e.V.

im Frauenzentrum, OT Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4

Die Beratungsangebote finden gegenwärtig ausschließlich telefonisch statt. Die Selbsthilfegruppen werden vorerst abgesagt.

- Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking durch das Frauenhaus Bitterfeld-Wolfen
  Tel.: 0 34 94 310 54
- Kostenlose Rechtsberatung 0 34 94 450 85

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Volkshochschule 2021: Lernen für alle – zusammen

Der Lockdown 2020 legte die Bildung des Landes über mehrere Wochen auf Eis. Auch die Volkshochschulen als Säule des lebenslangen Lernens schlossen ihre Räume und suchten nach Lösungen für ihr besonders breites und heterogenes Publikum. Nun plant die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld das Bildungsangebot 2021 für die Standorte Köthen, Zerbst und Bitterfeld – und setzt Erkenntnisse und Ideen aus einem außergewöhnlichen Jahr in neuen Formaten um.

2020: Enttäuschungen mit Lerneffekt

„Als der Lockdown begann, dachte ich: Hoffentlich ist es nur für einen Monat, damit wir das Frühjahrssemester trotzdem abschließen können“, erinnert sich Andreas Gossert, Fachbereichsleiter am vhs-Standort Köthen. Letztlich fiel der Unterricht von März bis Pfingsten aus. Den Lockdown bestimmten Planungswirren, Raum- und Hygiene-Konzepte, Um- und Rückbuchungen von Kursgebühren. „Das große Problem in Zerbst war die spontane Schließung der Schwimmhalle“, blickt Martina Stück zurück. „Davon erfuhr ich erstmals an einem Samstag aus digitalen Medien. Den Montagmorgen, als wir 11 Uhr einen Kurs dort hätten haben sollen, verbrachten mein Kollege und ich am Telefon: Wir mussten kurzfristig eine offizielle Bestätigung einholen, um danach allen Teilnehmern abzusagen.“ Enttäuschungen – sowohl auf Seiten der vhs-Mitarbeiter als auch der Teilnehmer: „Wir hatten im März gerade einen Deutschkurs für Geflüchtete gestartet, die sonst kein Lernangebot haben. Nach einer Woche mussten wir ihn ersatz- und alternativlos absagen“, so Gossert. Auch für andere Teilnehmergruppen, resümieren die VHS-Fachbereichsleiter, fiel mit der Volkshochschule ein essenzielles Element ihrer Teilhabe und ihres Alltags weg: „Vor allem die Senioren haben die Kurse und Kontakte vermisst: das gemeinsame Lernen, sich ansehen und austauschen und, auch beim Lernen, Gesellschaft zu genießen“, fasst Gabriele Mattern zahlreiche Teilnehmer-Stimmen aus Bitterfeld zusammen. Die Zerbster Fachbereichsleiterin bestätigt: „Die Ansage des zweiten Lockdowns hat die Teilnehmer stark enttäuscht – einige weinten sogar.“ Umso größer sei die Freude gewesen, dass nun zumindest die Kurse ohne Bewegungscharakter weiterlaufen. „Für einige ist es das einzige, was ihnen geblieben ist.“

Foto: pixabay

Gesundes neues Jahr: Bildungs-Formate für mehr Miteinander

2021 knüpft die Kreisvolkshochschule an die Ausnahme-Erfahrungen aus einem Ausnahmejahr an. Zwei Ziele haben Priorität: Unabhängig von weiteren Bestimmungen soll ein möglichst breites Kursangebot bestehen bleiben. Und das lange ausgesetzte und vermisste Miteinander soll an den Volkshochschulen zurückkehren und erweitert werden. „In Bitterfeld testen wir neue Formate, die auf das gemeinsame Lernen – in Familie, mit Freunden und auch für Kursteilnehmer untereinander – zugeschnitten sind“, erläutert Fachbereichsleiterin Susann Lederer. „Wir werden generationenübergreifende Kurse unter anderem in den Bereichen EDV und Sprachen anbieten, die für ältere wie auch junge Zielgruppen aufbereitet werden, für Eltern und Kinder oder für Großeltern und Enkel. Familientage am Wochenende bieten Geschichte zum Anfassen, Umweltwissen zum Begreifen und mehr.“ Außerdem sollen sich in interdisziplinären Formaten wie Mehrsprachen-Kursen, Ringvorlesungen und mehr Teilnehmer und Interessenten verschiedener Fächer treffen und austauschen können. „Und wir bleiben optimistisch: 2021 bieten wir für Kultur- und Reisehungrige nicht nur neue Sprachkurse wie Kroatisch, Arabisch und Chinesisch an, sondern auch praxisorientierte Kurzkurse für Englisch im Urlaub.“

Für das erste Ziel, das Kursprogramm in Teilen unabhängig von Corona anbieten zu können, sind vorausschauende Planung und der Rückgriff auf Onlinekurse erforderlich. „Wir werden Kurse im neuen Jahr zunächst mit kürzeren Laufzeiten ansetzen“, erklärt

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

Andreas Gossert. „Auf diese Weise können wir flexibler mit Änderungen und Verschiebungen von Kurstagen reagieren. Zugleich haben die Teilnehmer eine größere Sicherheit, ihren gebuchten Kurs auch beenden zu können.“

Online-Kurse haben die Fachbereichsleiter an der Köthener, Zerbster und Bitterfelder Volkshochschule bereits während des ersten Lockdowns aus dem Boden gestampft, um wenigstens da, wo sie technische Kenntnisse und Voraussetzungen der Teilnehmer trafen, weitermachen zu können. Die sind nicht überall gegeben – jedoch müssen zuweilen Zweifel ausgeräumt werden. „Eine unserer Kursleiterinnen hat sich erst zögerlich mit der Technik auseinandergesetzt, dann aber gesagt: Das kriege ich hin“, erinnert sich Martina Stück. „Leider lehnten letztlich die Teilnehmer den Online-Unterricht ab. Dafür haben wir eine erfolgreiche Alternative zum Präsenzunterricht durchgeführt, in der die jüngste Teilnehmerin 60, der älteste 78 Jahre alt waren. Digitalisierung ist also keine Frage des Alters!“ Jedoch eine von technischem Equipment, Internetverbindung und schlicht dem Drang nach Beisammensein. Umso mehr wird das im neuen, gesunden Jahr 2021 Thema sein.

KVHS-Formate im Jahr 2021: Bildung für alle – zusammen.

Kurse in Köthen

Seife selbst gemacht

In einem Samstags-Seifensiede-Seminar bieten wir die Möglichkeit, aus wenigen Ausgangsstoffen und nur mit natürlichen Zusätzen eigene Seifen herzustellen. Unter fachkundiger Anleitung werden die einzelnen Schritte vom richtigen Mix aus Fett und Lauge bis hin zum duftenden schäumenden Seifenstück erklärt und nachvollzogen. Auch andere Naturkosmetika wie Handlotion oder Lipgloss können im Rahmen von Do-it-yourself-Seminaren in Köthen im kommenden Jahr aus eigenen Händen entstehen. Geplant ab März 2021.

Schluss mit „Knipsen“ – Grundlagen der Digitalfotografie

In diesem Kompaktseminar wird zum einen Grundlagenwissen zur digitalen Fotografie vermittelt und die Funktionen der Kamera erklärt, zum anderen ganz praktisch anhand eigener Aufnahmen die Umsetzung des Erlernten erprobt und begutachtet. Das Seminar kann auf die digitale Weiterverarbeitung der Fotodaten erweitert werden. Damit aus dem gelungenen Schnappschuss auch wirklich ein Profi-Foto wird!

Sprachenvielfalt in Köthen

Neben dem klassischen Englischkurs, um in die Weltsprache Nr. 1 einzusteigen oder seine Kenntnisse zu erhalten und zu erweitern, sind im Frühjahr auch ein Französisch- und Spanisch-Anfängerkurs geplant. Auch Interessenten für Polnisch, Russisch oder Arabisch haben gute Chancen auf einen Kursbeginn in 2021. Für den Erwerb der deutschen Sprache – eine der Grundvoraussetzungen für erfolgreiche Integration – sind ebenso Kurse in Köthen geplant.

Auspowern und Entspannen

Im kommenden Jahr können sich Köthenerinnen und Köthener auf ein erweitertes Angebot sowohl an Kursen zur schwungvollen körperlich-sportlichen Betätigung (wie z. B. Zumba ®) als auch zur ausgleichenden und stimmungsvollen Entspannung in verschiedenen Yoga-Kursen freuen. Unterschiedliche Trainingskonzepte, Raumsituationen und Kursleitungen bieten garantiert den individuell passenden Kurs!

Smartphone und Smart Home

Sicheren Umgang mit „der neuen Technik“ – sei es das erste Smartphone oder ein neues Tablet, der Einzug von „Alexa“ ins eigene Heim bis hin zum „Smart Home“ – den erlernt man am besten in einem Seminar unter Gleichgesinnten. In verschiedenen Formaten baut die KVHS in Köthen zaghaften Einsteigern Brücken in die digitale Welt und gibt Technikaffinen Orientierung im Universum der unbegrenzten technischen Möglichkeiten.

Kurse in Zerbst

Gehirntraining mit Kinestetik

Kinestik ist eine Selbsterfahrungs- und Bewegungsform, bei der die Wahrnehmung mit Gehirntraining und Bewegung gekoppelt wird. Die Sensibilisierung der Bewegungswahrnehmung und die Entwicklung der Bewegungskompetenz können bei Menschen jeden Alters einen nachhaltigen Beitrag zur Gesundheits-, Entwicklungs- und Lernförderung leisten. Durch dieses Trainieren wird unser Gehirn angeregt, neue Synapsen (Verbindungen) zu aktivieren. Dies führt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, Verbesserung der Koordination, Erhöhung der Aufmerksamkeit und des Reaktionsvermögens sowie zu einer Stressreduzierung. Die Übungen sind auch gut für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet. Der erste von mehreren Kursen beginnt am **Mi., 13. Januar um 10 Uhr** mit 10 Terminen.

Denke positiv - Die Arbeit mit dem Unterbewusstsein!

Experten gehen davon aus, dass nur etwa 5 Prozent unserer Handlungen bewusst geschehen und 95 Prozent aus den Tiefen unseres Bewusstseins gesteuert sind. Am deutlichsten wird das, wenn wir versuchen, uns hinterher den Weg zur Arbeit noch einmal aufzurufen. Wer hat die eigentliche Handlung

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

wahrgenommen, gab es etwas anderes als sonst? Verdeutlichen Sie Ihrem Unterbewusstsein den neuen Weg! Dazu bedarf es einiger (Er)kenntnisse: Was ist das Unterbewusste? Wie arbeite ich an meinem Unterbewusstsein? Wie erkenne ich, ob meine Gedanken bei meinem Unterbewusstsein ankommen? Wie hängen unsere Gefühle mit unseren Bedürfnissen und mit unserer Zielerfüllung zusammen? Wie erkenne ich die Stolpersteine zur Erfüllung meiner Ziele? Warum ist mein Körper ein wichtiger Anker zum Positiv-Denken? Wie komme ich zu meinen Zielen? Unser Unterbewusstsein hat einen enormen Einfluss auf unsere Gedanken, unsere Gefühle und unsere Handlungen - lernen Sie, ihm positive Impulse zu geben! **Ein Tagesseminar am 30. Januar 2021 in Zerbst**

Nu jets um de Wurscht: Wurst selber machen

In dieser Seminarreihe lernen die Teilnehmenden von einer erfahrenen Fleischermeisterin die Herstellung verschiedener Wurstwaren. Die Teilnehmenden erfahren, wie man mit einfachen Arbeitsmitteln auch selber zu Hause wursten kann. Anforderungen an Hygiene, eine kleine Einführung rund um das Herstellen von Wurst, eine kleine Warenkunde zum verwendeten Fleisch und die dazugehörige Gewürzschulung sowie Garmethoden und Zubereitungen bilden den Schwerpunkt. **Abendseminare in Zerbst**

Kurse in Bitterfeld

Sprachkurse für die Reise: Englisch, Kroatisch, Spanisch

Die Reise-Sprachkurse sind auf einen praktischen Umgang mit Grundlagen der Sprachen Englisch, Kroatisch und Spanisch ausgerichtet: Lernende erhalten eine Einführung mit den wichtigsten Wörtern und Redewendungen für den Urlaub, der Aussprache und den wichtigsten Kenntnissen, um die Sprache in verschiedenen Situationen auf der Reise einzusetzen.

Mehrsprachenkurs Italienisch-Französisch

Italienisch und Französisch gehören zur Familie der romanischen Sprachen – und sind somit verflochten sowohl im Vokabular als auch in der Grammatik. Häufig können Lernende der einen Sprache die andere zu kleinen Teilen verstehen. Im Mehrsprachenkurs sind alle Interessenten angesprochen, die sich nicht zwischen der Schönheit des Italienischen und des Französischen entscheiden können, die Kenntnisse beider Sprachen benötigen oder wünschen, oder die einfach die Faszination des „Systems Sprache“ reizt.

Familien-Nachmittage: Bildung für die ganze Familie

Wie können wir von archäologischen Ausgrabungen auf die Geschichte schließen, und was lässt sich durch historische Experimente herausfinden? Was ist Energie, was hat sie mit der Umwelt zu tun? Wie gehe ich richtig mit Medien um? An verschiedenen Samstagen können Kinder, Eltern und Großeltern gemeinsam lernen und die Welt, im wörtlichen und übertragenen Sinn, zusammen begreifen, mit Aha-Momenten für jedes Alter.

Generationen-übergreifende Kurse: Internet, Internetsicherheit und Computer

Verschiedene EDV-Angebote der Volkshochschule, die sich bei Senioren großer Beliebtheit erfreuen, sind auch für Kinder und Jugendliche relevant: Insbesondere der richtige Umgang mit dem Internet und Sicherheit am Computer. Die Kurse werden so aufbereitet, dass verschiedene Generationen gemeinsam lernen können. Auch spezielle Excel- und Wordkurse werden sowohl auf die Bedarfe von berufstätigen Eltern wie auch ihrer Kinder in der Schule oder Berufsvorbereitung zugeschnitten.

Foto: pixabay

Neues aus dem Schloss Köthen

Gutscheine unterm Weihnachtsbaum

Auch wenn aktuell die Türen im Köthener Veranstaltungszentrum geschlossen bleiben und Künstler nicht auf die Bühne dürfen, kann man vorsichtig optimistisch an die Zeit danach denken. Im Schloss Köthen gibt es auch zu Jahresbeginn ein abwechslungsreiches Programm, auf das man sich freuen darf, wenn denn die Corona-Einschränkungen bis dahin wieder gelockert sein sollten.
Schon jetzt können Karten oder auch Gutscheine für Veranstaltungen in der Touristinformation im Schloss Köthen gekauft werden und eignen sich als perfektes Geschenk unter dem Weihnachtsbaum. Liebhaber des musikalischen Kabaretts sind am 29. Januar bei FALK gut aufgehoben. FALK setzt Individualität gegen die Verstumpfung. Aber natürlich verlangt jedwede ernstzunehmende Ehrlichkeit auch, die wichtigste Person im eigenen Leben gnadenlos mit Spott überziehen zu dürfen: sich selbst. So wird bei FALK die Gemeinheit zur Kunstform erklärt: liebevoll pöbelnd, entwaffnend gehässig und gnadenlos ehrlich.

Gut einen Monat später, am 21. Februar, kommt Johannes Kirchberg mit seinem Erich-Kästner-Programm „Ein Mann gibt Auskunft“ zu ersten Mal nach Köthen. In seiner Hommage an Erich Kästner macht Johannes Kirchberg eine tiefe Verbeugung vor dem Dichter und präsentiert eigene Vertonungen von dessen zeit- und gesellschaftskritischer Lyrik. „Ein Mann gibt Auskunft“ legt Kästners Texte an seine Biografie an und findet Bezüge, die Gründe sind für so bekannte Gedichte wie „Sachliche Romanze“ oder „Monolog in der Badewanne“. Mit großer schauspielerischer Überzeugungskraft und einfachsten Mitteln schlüpft Kirchberg in die Rolle Erich Kästners und lässt die Zeit zwischen den Kriegen lebendig werden.

In „Mach dich frei, wir müssen reden!“ nimmt Kabarettist Matthias Machwerk am 26. Februar alles über Freiheit, Beziehung und Zwangseinweisung in den Blick. Single oder verheiratet? Selbstständig oder angestellt? Mit Rucksack durchs Land oder mit einem reichen Sack ins Hotel? Matthias Machwerk führt in seinem neuen Lachwerk durch trockene Sicherheitszonen und risikoreiche Feuchtgebiete. Er berichtet über Verschwörungsparanoiker, Beimuttiwohner und hinterslowakische Callcenter. Er kämpft gegen Abzocke, Alter und Verblödung. Und er warnt vor hinterhältigen Frauen und haltlosen Männern.

Etwas nostalgisch versprechen zwei Showtermine von „Bonjour Kathrin“ zu werden, mit denen Claudia Schill und Klaus Renzel am 27. Februar in das Köthener Veranstaltungszentrum kommen. Wenn die beiden Künstler die Welterfolge der Caterina Valente auf die Bühne bringen, dann treffen Musik und Humor aufeinander. Die Epoche des Schwarzweiß-Fernsehens lebt in einer frischen, mitreißenden Retro-Show für alle Generationen wieder auf. Im Mittelpunkt des Programms stehen die Auftritte der Valente mit ihrem Bruder Silvio Francesco, jedoch ohne das Geschwisterduo zu kopieren. Die hochkarätigen Jazz-Musiker ihrer Band, Original-Arrangements mit zwei Gitarren, Humor, wechselnde Kostüme und Requisiten machen „Bonjour Kathrin“ zu einer Show mit eigenem, unverwechselbarem Charme.

Peter Moreno, einer der besten Bauchredner, will den Köthenern am 6. März schließlich ein richtig gutes Bauchgefühl verschaffen. Mit seiner neuen Soloshow „BauchComedy - Lachen ist Programm!“ sollen die Lachmuskeln vor Glück schreien. Bereits in zahlreichen TV-Auftritten stellte der Mann mit den 30 Bauchstimmen sein außergewöhnliches Talent unter Beweis. Nun ist er endlich mit seinem neuen erfolgreichen Soloprogramm „BauchComedy“ auf Tournee und macht mit diesem auch in Köthen Station.

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260 und unter www.schlosskoethen.de.

Bauchredner Peter Moreno

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

Köthen ist traditioneller „Bachort“ beim MDR-Musiksommer 2021

Kammersynphonie Leipzig

Kammermusik alter Meister, beschwingte Rhythmen, genreübergreifende Kombinationen, zeitgenössische Klänge, große Sinfonik, harmonierende Stimmen und eine Prise scharfzüngiger Humor – so kündigt der MDR seinen 30. MDR-Musiksommer 2021 an. Dessen Programm wurde jüngst vorgestellt und der Kartenverkauf hat begonnen.

Mit dem 25. Juli 2021 findet sich im Programm auch ein Konzert in Köthen. Im Johann-Sebastian-Bach-Saal des Veranstaltungszentrums im Schloss Köthen ist an diesem Tag um 17 Uhr die Kammersymphonie Leipzig mit Martin Stadtfeld am Klavier und dem Programm „Ausstrahlung“ zu Gast. Köthen darf natürlich nicht fehlen auf der Reise zu den Wirkungsstätten Johann Sebastian Bachs innerhalb der Reihe „Bachorte“. 1717 trat Bach am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen die Stelle des Kapellmeisters an. Die Instrumentalmusik stand für Bach im Mittelpunkt seiner Köthener Zeit. Hier erarbeitete er sich Grundlagen, die auch in seinem bedeutenden Konzertschaffen der späteren Jahre Niederschlag finden. Möglicherweise erklang in Köthen auch sein A-Dur-Konzert zum ersten Mal – wenn auch in der Fassung für Violine. Nun bringen Martin Stadtfeld und die Kammersymphonie Leipzig das Stück als Klavierkonzert zur Aufführung. Flankiert wird es von seinem Schwesterwerk in d-Moll sowie Kompositionen, in denen musikalische Impulse aus verschiedenen Ländern und Zeiten nachklingen.

Wie in jedem Jahr sind beim MDR-Musiksommer sowohl internationale als auch heimische Künstler und Ensembles auf Bühnen in Schlössern, Kirchen und Parks in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Gast. Mit dabei sind vom 19. Juni bis zum 4. September in 49 Konzerten an 41 verschiedenen Spielstätten unter anderem das Huelgas Ensemble, die Pianistin Ragna Schirmer, der Mandolinist Avi Avital, das Radio.String.Quartet, die Singer-Songwriterinnen Alin Coen und Celina Bostic, der Pianist Martin Stadtfeld, die Sopranistin Simone Kermes, die Blockflötistin Dorothee Oberlinger, der Sänger Valer Sabadus und der Klavierkabarettist Bodo Wartke.

Mit seinen Konzertreihen setzt der MDR-Musiksommer geschichtliche, architektonische sowie musikalische Schwerpunkte. Die Reihe „Straße der Romanik“ verbindet musikalischen Genuss mit Baukunst in Kirchen, Klöstern und Schlössern. „Gartenträume“ bietet viele Open-Air-Konzerte in historischen Gartenanlangen und Landschaftsparks. In der Reihe „Bachorte“ erkundet der MDR-Musiksommer gemeinsam mit renommierten Interpreten die Werke Bachs und seiner Zeitgenossen in ehemaligen Wirkungsstätten des Komponisten. Neu ist 2021 die Reihe „Text und Musik“: Hier werden Wort und Ton kombiniert, unter anderem von Klavierkabarettist Bodo Wartke und Schauspielikone Dagmar Manzel.

Zur Feier des 30. Jubiläums wird der MDR-Musiksommer sein Eröffnungskonzert an einen Ort in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen verschenken. Mitteldeutsche Gemeinden können sich ab Anfang des Jahres 2021 hierfür bewerben. Im Konzert präsentieren der MDR-Rundfunkchor und das MDR-Sinfonieorchester unter der Leitung von Dennis Russell Davies Klassiker der Filmmusik. Der Eintritt zum Eröffnungskonzert ist kostenfrei. Die Teilnahmebedingungen für die Gemeinden werden Anfang 2021 veröffentlicht.

Tickets für alle Veranstaltungen gibt es unter mdr-tickets.de.

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Dreharbeiten in Köthen für Fernsehdokumentation zu den „Brandenburgischen Konzerten“

„Sechs Konzerte für die Ewigkeit“ ist der Titel einer Fernsehdokumentation für die Sender ARTE und den NDR, die im kommenden Frühjahr ausgestrahlt werden soll. Weil es darin um Johann Sebastian Bachs „Brandenburgische Konzerte“ geht, die der Komponist vor 300 Jahren – im März 1721 – in Köthen zusammenstellte und an den Markgrafen von Brandenburg-Schwedt schickte, war Köthen natürlich zentraler Ort für Dreharbeiten.

Ein kleines Team im Auftrag der Leipziger Produktionsfirma Accentus Music war Mitte November zwei Tage an mehreren Orten in Köthen unterwegs und begleitete die Flötistin Ana de la Vega auf ihrer Spurensuche in der Bachstadt. Vor allem das Schloss und der Spiegelsaal waren die Kulisse für Interviews und Gespräche über Johann Sebastian Bachs Zeit in Köthen und die Entstehung der „Brandenburgischen Konzerte“. Als kompetenter Gesprächspartner stand Museumsmitarbeiter und Gästeführer Christian Ratzel von der Köthen Kultur und Marketing GmbH vor der Kamera. Das Bach-Denkmal, die Fürstengruft in der Jakobskirche und der Schlosspark waren weitere Drehorte für Regisseur Andreas Morell und Produzent Günter Atteln.

Ana de la Vega, in Australien geboren und aufgewachsen und in Hamburg lebend, spielte mit acht Jahren erstmals auf einer geliehenen Flöte und nahm danach Privatunterricht. Nach ihrem Flötenstudium in Sidney studierte sie am Conservatoire National Supérieur de Paris. Die Flötistin steht nicht zum ersten Mal für eine Kooperation von ARTE und NDR vor der Kamera. Die 45-minütige Dokumentation „Ana de la Vega und die Flöte - Mozarts Flötenkonzert in G-Dur“ ist aktuell bis Ende April in der ARTE-Mediathek zu sehen und erzählt von der erstaunlichen Karriere der Flötistin bis an die Spitze der

Flötenkunst.

Dass sie dort ihren festen Platz hat, stellte Ana de la Vega beim kurzen Spiel auf ihrem Instrument im Köthener Spiegelsaal unter Beweis, dessen Aura die Musikerin sichtlich bewegte. Natürlich erklang Musik von Bach aus dessen Köthener Zeit. Jene fünfeinhalb Jahre in Köthen von 1717 bis 1723 als Kapellmeister und Kammermusikdirektor am Hofe des musikliebenden jungen Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen haben sowohl im Leben und Werk des Komponisten als auch in der kleinen anhaltischen Stadt Köthen ihre Spuren hinterlassen. Bereits im Jahr 1719 schickte der Fürst seinen Hofkapellmeister nach Berlin, um dort ein neues Cembalo aus der Werkstatt des Hofinstrumentenmachers Michael Mietke abzuholen. Bei dieser Gelegenheit musizierte Bach vor dem Markgrafen Christian Ludwig von Brandenburg, für den er im Jahr 1721 einzelne Konzertsätze – vermutlich aus seiner Weimarer und Köthener Zeit – zu sechs Konzerten mit unterschiedlicher Instrumentalbesetzung zusammenstellte. Diese von Bach mit Six Concerts Avec plusieurs Instruments („Sechs Konzerte mit mehreren Instrumenten“) überschriebenen Stücke gingen später als Brandenburgische Konzerte (BWV 1046–1051), wie sie der Musikwissenschaftler Philipp Spitta in seiner Bach-Biografie erst im 19. Jahrhundert nannte, in die Musikgeschichte ein. Vermutlich versprach sich Bach, der damals bereits Köthen verlassen wollte, durch die Widmung eine Anstellung beim Markgrafen.

Nicht nur ARTE und der NDR blicken mit ihrer Dokumentation, die im kommenden Frühjahr ausgestrahlt werden soll, übrigens auf das bedeutende musikalische Jubiläum. Auch der 13. Köthener Herbst Anfang September 2021, veranstaltet vom Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen e.V., titelt sein Programm mit „Kronjuwelen der Musik - 300 Jahre Brandenburgische Konzerte“. Das Ensemble Le Concert Lorrain (Frankreich) unter der Leitung von Stephan Schultz wird dann unter anderem im Abschlusskonzert in der Jakobskirche die Brandenburgischen Konzerte Nr. 1 und 4 spielen.

Gefördert von

TRAFO Modelle für Kultur im Wandel — Eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes — Sachsen-Anhalt — #moderndenken

Mit Unterstützung der

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

www.schlossbund.de

SCAN ME

Das Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region. (Frei)Räume für schräge Vögel. Mit Leidenschaft.“ wird gefördert in „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Köthen (Anhalt). Mit Unterstützung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.

Blutspendetermine

4.12.2020, 16.30-19.30 Uhr:
Steuz, Gemeindehaus, Schulstraße

7.12.2020, 16-19 Uhr:
Greppin, John-Schehr-Saal, Schrebergartenstraße

17.12.2020, 15.30-19.30 Uhr:
Sekundarschule 1, Fritz-Weineck-Straße

18.12.2020, 16-19.30 Uhr:
Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße

22.12.2020, 16-19.30 Uhr:
Jeßnitz, Eventkirche ROKOKO62, Vor dem Halleschen Tor

30.12.2020, 15.30-19.30 Uhr:
Wolfen, Geschäftsstelle DRK, Thalheimer Straße 59a

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Tel. 03494 3689498

Mehr Generationen Haus

Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie unterliegen unsere Beratungs- und Hilfsangebote einem strengen Hygienekonzept. Dazu zählt Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Alltagsmaske tragen + Lüften. (AHA+L-Regel).
Beim Betreten des Hauses werden Ihre Kontaktdaten aufgenommen und eine Befragung vorgenommen mit dem Ziel der Vermeidung von Neuinfektionen.

Persönliche Beratungen sind **ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung** unter Tel.: 03494 368 9498,

- Alltagshelfer, Tel.: 03494 3689920
- Betreuungskreis „Sonnenschein“, Tel.: 03494 3689921

möglich.

Dienstag:
09 - 12 Uhr “Von Mensch zu Mensch” - Beratung im Quartier
17–18.00 Uhr Jung hilft! Bedienung Smartphone/Tablet (Nur mit Anmeldung!)

Mittwoch:
15:00 Uhr Treffpunkt Alpha - besser lesen, rechnen & schreiben.

Computerkabinett:
Di 08:00 - 12:00 Uhr Do 14:00 - 18:00 Uhr

Für Migranten und Zugewanderte:
„Ehrenamtsdeutsch“- Vermittlung der deutschen Sprache, Hausaufgabenhilfe
Individuelle telefonische Terminvergabe!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, Sponsoren und Förderern von Herzen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage, einen guten Jahreswechsel, Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr 2021.
Ihr MGH-Team

Das MGH ist vom 23.12.2020 – 06.01.2021 geschlossen.
Die Öffnungszeiten der einzelnen Vereine erfragen Sie bitte individuell.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

LESERBRIEFE

Kooperation zwischen der Freien Schule Anhalt und dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V.

Eine seit 2018 bestehende und bewährte Partnerschaft wurde besiegelt: Bernhard Böddeker, Vorsitzender des Museumsvereins Gröbziger Synagoge e.V., Anett Gottschalk, Museumsleiterin, Ferenc Makk, Geschäftsführer des Schulträgers Gemeinschaftsschule Anhalt e.V., und Anke Stade, Mitglied des Schulleitungsteams, unterzeichneten am 10.11.2020 einen Kooperationsvertrag zwischen der Freien Schule Anhalt und dem Museum.

Die Synagoge und die Schule sind Orte der historisch-politischen Bildung sowie der Demokratie- und Menschenrechtserziehung. Das beinhaltet, dass es Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, sich mit vergangenem Unrecht auseinanderzusetzen und fachliche Kompetenzen zu entwickeln, die sie zur Teilhabe an den Angeboten der Erinnerungskultur befähigen. Gemeinsame Projekte, Besuche in der Synagoge Gröbzig, kooperative Veranstaltungen sowie Lehrerfortbildungen geben einen Überblick über jüdisches Leben, Kultur und Religion. Es gilt, die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und antisemitischen Tendenzen energisch, aber auch mit Aufklärung entgegenzutreten und ein Bewusstsein für Toleranz und Menschlichkeit zu entwickeln. Des Weiteren sind Ziele dieser Kooperation die Entwicklung eines besseren Verständnisses des Alltags jüdischer Menschen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart sowie die Vermittlung von Akzeptanz, Verständnis, Offenheit und Hilfsbereitschaft.

Die Freie Schule Anhalt freut sich über die wertvolle Zusammenarbeit mit dem Museumsverein und setzt als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus und für Weltoffenheit.

Yvonne Schulze

Themenmonat „NEIN zu Gewalt an Mädchen und Frauen“

Am 25. November eines jeden Jahres wird seit 1990 der Internationale Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ begangen. Der offiziell anerkannte Gedenktag geht auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik zurück, welche sich für ein gewaltfreies Leben eingesetzt haben. Da wir in diesem Jahr aufgrund der derzeitigen Pandemie keine Präsenzveranstaltung durchführen konnten, haben wir den Themenmonat und eine Mitmachaktion gestartet.

Mit dem Plakat „NEIN zu Gewalt an Mädchen und Frauen“ konnten sich Interessierte daran beteiligen und so Gesicht zeigen. Die Bilder wurden samt Statement auf unserer Facebook-Seite veröffentlicht. Mit dieser Aktion konnte das Tabu-Thema in der Öffentlichkeit an Präsenz erfahren und sensibilisieren. Zudem haben wir in regelmäßigen Abständen auf unserer Facebook-Seite über die verschiedenen Gesichter von Gewalt aufgeklärt. So ging es unter anderem um Stalking, häusliche Gewalt, Mobbing, Catcalling, Sexismus, physische Gewalt, Lover Boys und Vergewaltigung. Darüber hinaus wurden direkt am 25.11.2020 zwei Videos veröffentlicht, die in Kooperation mit dem RATS- Kulturzentrum Obhausen entstanden sind. Jenny ist im Sommer 2020 mit ihren eigenen Erfahrungen an die Öffentlichkeit gegangen und möchte darüber aufklären.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf unsere Ausstellung „Fremde Wolfen in Wolfen – Eine Spurensuche“ aufmerksam machen, welche ab 11.1.2021 im gemeinsamen Wahlkreisbüro von Dagmar Zoschke (MdL, DIE LINKE) und Jan Korte (MdB, DIE LINKE), Kirchstraße 2 in Bitterfeld unter Berücksichtigung der gültigen Corona-Regelungen und entsprechenden Hygienemaßnehmen und -einschränkungen zu sehen sein wird. Eine vorherige telefonischer Anmeldung ist unter 03493-401594 erforderlich.

Die Ausstellung ist 2010 im Rahmen des Projektes „FrauenOrte Wolfen – Zeitgeschichte erforschen-bewahren-vermitteln“ unter der Leitung von Melanie Kerz und der Mentorin Dr. Elke Stolze entstanden und widmet sich dem ehemaligen KZ-Frauenarbeitskommando in Wolfen. Von Mai 1943 bis März 1945 existierte dieses in der Thalheimer Straße in Wolfen als Außenstelle des Frauen-KZ-Ravensbrück. Nachweislich wurden dort insgesamt 425 Frauen und Mädchen untergebracht, die unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Filmfabrik für die deutsche Kriegsproduktion arbeiten mussten.

Sandy Bieneck
„Frauen helfen Frauen“ e.V.

Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang **Freitag, 04.12.2020** **Ausgabe 23**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
* Beschlussprotokoll der 9. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 29.10.2020
* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH auf die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windenergiepark Dornbock in der Gemarkung Dornbock

Öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl am 6. Juni 2021
* Berufung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreter und Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Bekanntmachungen des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
* Sitzung des Beirates des Jobcenters am 7.12.2020
* Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Jobcenters am 10.12.2020

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche
* Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 21.10.2020
* Verbandsversammlung am 11.12.2020

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde
* Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Bekanntmachungen des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland
* Verbandsversammlung am 9.12.2020
* Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Bekanntmachung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig
* Hinweisbekanntmachung zur Entsorgung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 9. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 29.10.2020

Beschluss-Nr. 067-09/2020
Internationalisierungs- und Europastrategie

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Internationalisierungs- und Europastrategie für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und beauftragt den Landrat mit der inhaltlichen Umsetzung.

Beschluss-Nr. 068-09/2020
Neubau der Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt den Neubau der Integrierten Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am Standort in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6 mit Fertigstellungstermin zum 30.06.2024.

2. Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere für die Aufgabe Fachplaner zu beauftragen, die Erfahrungen im Bau mit Einsatzleitstellen nachweisen können, um den Fertigstellungstermin (30.06.2024) einzuhalten. Über den Baufortschritt ist regelmäßig im Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zu berichten.

Beschluss-Nr. 069-09/2020
Landratswahl 2021; Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Beschluss:
Der Kreistag beschließt

1. den Widerruf der Berufung

   des Herrn Bernhard Böddeker zum Kreiswahlleiter und
   des Herrn René Rosenfeldt zum stellv. Kreiswahlleiter

vom 20.09.2018 (Beschluss-Nr. 0236-30/2018) sowie

2. die Berufung

   des Herrn René Rosenfeldt zum Kreiswahlleiter und
   der Frau Andrea Pohl zur stellv. Kreiswahlleiterin

für alle künftig stattfindende Kreiswahlen bis zum Ende der Wahlperiode des Kreistages Anhalt-Bitterfeld.

Beschluss-Nr. 070-09/2020
Maßnahmen zur Minderung der Schwarzwildpopulation

Beschluss:
Der Kreistag beschließt, zur Minderung der Schwarzwildpopulation und damit zur Eindämmung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, die finanzielle Entlastung der Jägerschaft von den Kosten für Trichinenverprobungen ab 01.11.2020 bis zum Inkrafttreten des Landtagsbeschlusses.

Beschluss-Nr. 071-09/2020
Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zu Veränderungen im Verwaltungsrat „Jobcenter Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld„

B e s c h l u s s :
Der Kreistag beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung im Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

	bisheriger	neuer
ordentliches Mitglied	persönl. Stellvertreter	persönl. Stellvertreter
Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Herr Rudolf, Mario	Herr Claus, Mirko	Herr Schlegel, Matthias
Herr Gatter, Klaus-Ari	Herr Schlegel, Matthias	Herr Claus, Mirko

Beschluss-Nr. 072-09/2020
Grundstücksverkauf in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Saarstraße 6 a

B e s c h l u s s :
Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt den Verkauf des im Grundbuch von Wolfen, Blatt 2400 verzeichneten Grundstückes, Gemarkung Wolfen, bestehend aus dem Flurstück 34/1 der Flur 20 zu einem Kaufpreis i. H. v. 62.520,00 EUR.

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kreis- und Finanzausschuss am 08.10.2020

Beschluss-Nr.: 18-11/2020
Projektvereinbarung (Vertrag) zwischen dem Friedrich- Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Kalenderjahr 2021

B e s c h l u s s :
Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Projektvereinbarung zwischen dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V., dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Kalenderjahr 2021.

Sitzung des Vergabausschusses am 19.10.2020

Beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A
Kreisstraße K 2087 Ausbau OD Mölz,
Straßenbau/RW-Kanalbau/Elektrokabelverlegung/Straßenbeleuchtung
Vorlage: BV/0204/2020
Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Bau- und Haustechnik GmbH Bad Düben, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben zu einer Nettoangebotssumme in Höhe von 246.478,19 Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer wurde erteilt.
Beschluss: VGA 75-2020

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ OT Gröbzig, Hallesche Str. 72,
06388 Südliches Anhalt
Ausstattung des Fachraumes und des Vorbereitungsraumes Physik
Vorlage: BV/0207/2020
Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Weber u. Kunz GmbH, Auer Straße 15, 09366 Stollberg wurde erteilt.
Beschluss: VGA 76-2020

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 08.12.2020, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 10.11.2020
6. Informationen der Verwaltung
6.1 Aktueller Baubericht
6.2 Erläuterung zur Berichtspflicht im ÖPNV
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

gez. Northoff
Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 09.12.2020, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 07. Oktober 2020
6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Haushaltsplan 2021
11. Referat „Präsentation zur Mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde Muldestausee“
12. Behandlung öffentlicher Vorlagen
12.1 Übertragung finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale 2020 in das Jahr 2021 BV/0219/2020
12.2 Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021 BV/0217/2020
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil
14. Informationen der Verwaltung
15. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
15.1 Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021 BV/0218/2020
16. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
17. Schließung der Sitzung

gez. Urban
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 16.12.2020, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 09. Dezember 2020
6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Haushalt 2021
11. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11.1 Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021 BV/0217/2020
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil
13. Informationen der Verwaltung
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14.1 Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021 BV/0218/2020
15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. Urban
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Vergabeausschuss

Termin: Montag, 21.12.2020 um 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH mit Sitz in 01662 Meißen, Dr.-Eberle-Platz 1 auf die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ GE 3.6-137 mit einer Nennleistung von 3.60 MW, einer Nabenhöhe von 164.5 m und einem Rotordurchmesser von 137 m im Windenergiepark Dornbock

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 21.10.2020, Az.: 66.17/4000/1.6.2-02/17 wurde auf Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH mit Sitz in 01662 Meißen, Dr.-Eberle-Platz 1 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ GE 3.6-137 mit einer Nennleistung von 3.60 MW, einer Nabenhöhe von 164.5 m und einem Rotordurchmesser von 137 m am Standort:

Gemarkung Dornbock Flur: 6 Flurstücke: 18/38 und 18/54
erteilt.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1.1 Genehmigungsgegenstand

Auf Grundlage der §§ 4, 6, 10, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

vom 25.04.2017 letztmalig ergänzt am 24.08.2020, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 1 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ GE 3.6-137 mit einer Nennleistung von 3.60 MW, einer Nabenhöhe von 164.5 m und einem Rotordurchmesser von 137 m am Standort Gemarkung Dornbock Flur: 6, Flurstücke: 18/38 und 18/54 erteilt.

1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 1 WEA vom Typ GE 3.6 -137 mit folgenden Daten:

WEA Nr.	Typ	Nenn-leistung	Naben-höhe	Rotor-durch-messer	Standortkoordinaten*1	
					Rechtswert	Hochwert
18	GE 3.6-137	3.6 MW	164.5 m	137 m	698587	5745688

*1 Angaben in ETRS 89/UTM 6 °Zone 32N, ohne Zonenerkennung

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlage und Betriebsweise aus den aufgeführten Antragsunterlagen gem. Anlage 1 dieses Bescheids. Die Genehmigung wird nach Maßgabe dieser Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

1.3 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) einschließlich der denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 14 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb von mindestens einer Anlage begonnen wurde.

1.5 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Antragstellerin angeordnet.

1.6 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

1.7 Auslegung

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

07.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020

in folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
   Ziegelstraße 10
   06749 Bitterfeld-Wolfen

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

   (Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 03493 341 701 oder 03493 341 710).

2. **Gemeinde Osternienburger Land**
   Bauamt Zimmer 21 A
   OT Osternienburg
   Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e
   06368 Osternienburger Land

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

   (Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für dieÖffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034973 28215 oder 034973 28230).

3. **Stadt Nienburg (Saale)**
   Bürgerbüro
   Marktplatz 1
   06429 Nienburg (Saale)

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

   (Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur

Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034721 309117).

Gemäß § 21a Abs. 2 Satz 4 der 9. BImSchV erfolgt zusätzlich die Bekanntmachung der Genehmigung über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: https://www.uvp-verbund.de/portal/. Ferner steht der Bescheid einschließlich der Begründung in diesem Portal bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in digitaler Form zur Verfügung.

Der Bescheid einschließlich der Begründung kann zudem von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld angefordert werden.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), 18.11.2020

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin
Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl am 6. Juni 2021

Berufung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreter und Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

I. Berufung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreter

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit

den Widerruf der Berufung

des Herrn Bernhard Böddeker zum Kreiswahlleiter und
des Herrn René Rosenfeldt zum stellv. Kreiswahlleiter

sowie die Berufung

des Herrn René Rosenfeldt zum Kreiswahlleiter und
der Frau Andrea Pohl zur stellv. Kreiswahlleiterin

durch den Kreistag Anhalt-Bitterfeld am 29. Oktober 2020 öffentlich bekannt.

Die Dienstanschrift des Kreiswahlleiters lautet wie folgt:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Telefon der Dienststelle: (03496) 60 15 30
Telefax der Dienststelle: (03496) 60 15 02

II. Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA mache ich hiermit die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld öffentlich bekannt:

Vorsitzender:	**Stellvertreter*in:**
Rosenfeldt, René (Kreiswahlleiter)	Pohl, Andrea (stellv. Kreiswahlleiterin)
Beisitzer*in:	**Stellvertreter*in:**
Lucas, Olaf	Rauchfuß, Birgit
Adler, Gabriele	Heine, Ellen
Rößler, Andreas	Bugner, Jens
Pahl, Klaus-Dieter	Müller, Bettina
Müller, Rocco	Kis, Christian
Kühl, Renate	Gloger, Markus

Für die Dauer der Kreistagswahlperiode üben die o.g. Personen bis auf Widerruf die Funktionen auch für andere in diesem Zeitraum stattfindenden Kreiswahlen aus (§ 9 Abs. 1 Satz 4 1. Halbsatz Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt, KWG LSA).

Köthen (Anhalt), 18. November 2020

gez.
Rosenfeldt
Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Beirates des Jobcenters am 7.12.2020

Sitzung des Beirates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am 07.12.2020, 13:30 Uhr im in der Landkreisverwaltung, Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Kreistagssitzungssaal

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
TOP 3	Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
TOP 4	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
TOP 5	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Beirates vom 24.06.2019
TOP 6	Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten der KomBA-ABI
TOP 7	Auswertung der Sitzung des Verwaltungsrates vom 10.09.2020 sowie vom 27.10.2020
TOP 8	Beratung über die Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen
TOP 9	Austausch zur geschäftspolitischen Ausrichtung
TOP 10	Anregungen, Hinweise, Empfehlungen der Mitglieder des Beirates
TOP 11	Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2021
TOP 12	Sonstiges

gez.
S. Horn
Vorsitzender des Beirates
der KomBA-ABI

Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Jobcenters am 10.12.2020

Sitzung des Verwaltungsrates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am 10.12.2020, 18:00 Uhr, in der Landkreisverwaltung, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Kreistagssitzungssaal

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 27.10.2020
TOP 4	Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten der KomBA – ABI
TOP 4.1	Informationen zur EGT-Auslastung 2020 sowie Stand Planung EGT für 2021
TOP 4.2	Überblick über die Verwaltungskosten 2020 und Vorausschau 2021 sowie Personalplanung
TOP 4.3	Auswertung der Beratung des Beirates über die Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen aus der Sitzung vom 07.12.2020
TOP 5	Änderung der Geschäftsordnung zur Nutzung des Sessions-Programmes (Beschlussvorlage 06/2020)
TOP 6	Festlegungen der Termine für die Sitzungen des Verwaltungsrates im Jahr 2021
TOP 7	Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates zu Angelegenheiten der KomBA-ABI

gez.
V. Krüger
Verwaltungsratsvorsitzender

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.10.2020

Öffentlicher Teil
06/2020
Durchführungsbeschluss zum Fördermittelantrag
Projekt „Kerze / 20 Jahre Pegelturm“
Muldestausee, OT Pouch, 22.10.2020

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung am 11.12.2020

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am **Freitag, dem 11. Dezember 2020 um 12.00 Uhr** in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
I/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.10.2020
I/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
I/5. Lesung Haushalt 2021
I/6. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan gemäß §§ 100 ff. KVG LSA (Beschlussvorlage 11/2020)
I/7. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
I/8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.10.2020
II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
II/3. Grundstücksangelegenheiten/ Halbinsel Pouch (Beschlussvorlage 12/2020)
II/4. Vergabe Abrechnungsystem Parkplatz Pegelturm (Beschlussvorlage 13/2020)
II/5. Anfragen und Anregungen
II/6. Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81) in der jeweils aktuellen Fassung hat der AZV Westliche Mulde in seiner Verbandsversammlung am 09.11.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Beschluss 22/2020 beschlossen.

Wirtschaftsplan

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 wie folgt:

Erfolgsplan:	**Erträge**	**14.292,3 T€**
	Aufwendungen	**13.988,2 T€**
	Betriebsergebnis	**304,1 T€**
Vermögensplan:	**Einnahmen**	**6.596,4 T€**
	Ausgaben	**6.596,4 T€**

Kreditaufnahmen: Im Wirtschaftsplan ist eine Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe von **1.872,4 T€** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen:
Im Wirtschaftsplan sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **254,5 T€** veranschlagt.

Kassenkredit: Die Aufnahme von Kassenkrediten ist bis zu einer Höhe von **1.500,0 T€** vorgesehen.

Umlage: Die Umlage beträgt insgesamt: **26.700,00 €**

Finanzierungsplan: Dem beiliegenden Finanzierungsplan bis zum Jahr 2024 und der Stellenübersicht wird zugestimmt.

2. Genehmigung

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 18.11.2020 unter dem Aktenzeichen 15/152120/119/Le erteilt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 und die Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Wirtschaftsplan 2021 liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ab dem **10.12.2020**, an sieben aufeinander folgenden Werktagen (Montag bis Freitag), zur Einsichtnahme im Betriebssitz des AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Berliner Str. 06, Raum 9, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr, dienstags bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

gez. Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin
AZV Westliche Mulde

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Technologie-Park Mitteldeutschland

Verbandsversammlung am 9.12.2020

Am Mittwoch, den 09.12.2020 um 8:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna die nächste Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 30.09.2020
5. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 30.09.2020
6. Behandlung der Vorlagen
6.1 Jahresabschluss 2019 – Besprechung Vorentwurf
6.2 Haushalt 2021
6.3 Anstellungsvertrag Verbandsgeschäftsführer
6.4 KFZ-Überlassungsvertrag Verbandsgeschäftsführer
6.5 Darlehensvertrag ZV TPM – TMS mbH
7. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
8. Anfragen der Verbandsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

9. Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 30.09.2020
10. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 30.09.2020
11. Behandlung der Vorlagen
11.1 Vergabeangelegenheit
11.2 Vergabeangelegenheit
11.3 Grundstücksangelegenheit
11.4 Vertragsangelegenheit
11.5 Personalangelegenheit
12. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
13. Anfragen der Verbandsmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. Uwe Bruchmüller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2020
Aufgrund der § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Zweckverband die folgende, von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 12.06.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzen Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	1.962.490		109.000	1.853.490
Aufwendungen	1.962.490		109.000	1.853.490
2. Finanzplan				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	790.210		39.000	751.210
Auszahlungen	646.860		39.000	607.860
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	9.103.110		7.824.260	1.278.850
Auszahlungen	9.637.050		7.824.260	1.812.790
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	0	0		0
Auszahlungen	2.268.740	650.000		2.918.740

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.585.720 Euro um 10.149.750 Euro reduziert und
damit auf 7.435.970 Euro festgesetzt.

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 5

Die von den Mitgliedsgemeinden an den Verband zu übertragenden Finanzeinnahmen gem. § 11 der Verbandssatzung werden wie folgt geändert:

	die bisher festgesetzen Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Betriebskosten-umlage				
Stadt Bitterfeld-Wolfen	339.400		20.960	318.440
Stadt Sandersdorf Brehna	181.200		18.040	163.160
Σ	520.600	0	39.000	481.600

Bitterfeld-Wolfen, den 12.06.2020

gez. Grabner - Siegel -

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 10.12. bis 18.12.2020 im Verwaltungsgebäude, Sonnenallee 23-25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Sekretariat, in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr öffentlich aus.
Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt.

Bitterfeld-Wolfen, den 20.11.2020

gez. Grabner - Siegel -

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig zur Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben für den Zeitraum 17.12.2020 - 06.01.2021 in seinem Verbandsgebiet.

Durch die Betriebsferien der Firma Grams, Dorfstr. 17c, 06779 Raguhn – Jeßnitz, OT Marke, Tel 034906/204 93 kann im Zeitraum vom 17.12.2020 - 06.01.2021 keine Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben vorgenommen werden.

Geplante Entsorgungen sind umgehend bei der Firma Grams anzumelden. Die Kunden, die eine Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube betreiben bzw. einen Dauerauftrag mit der Entsorgungsfirma haben, möchten sich bitte rechtzeitig zwecks Terminabstimmung mit der Firma Grams in Verbindung setzen.

Havarie-Einsätze während dieser Zeit, sind bei Frau Parnt unter der 0175/ 154 82 55 anzumelden. Hier entstehen zusätzliche Kosten von 35,00 €/ je Kunde und an Sonn-und Feiertagen von 56,00 €/ je Kunde.

Wir bitten um Beachtung!

Zörbig, den 02.11.2020

gez. Rüber
Verbandsgeschäftsführer